Prof. Dr. von Wilmowsky

Insolvenzrecht I: Grundzüge

(Vorlesung)

Insolvenzrecht I: Grundzüge

-- Gliederung --

Einführung

§ 1 Das Insolvenzverfahren im Überblick

I. Ziel des Insolvenzverfahrens

II. Geltung des Insolvenzrechts: Kopplung an das Insolvenzverfahren
Eröffnungsantrag und Eröffnungsbeschluss

III. Beteiligte des Insolvenzverfahrens
Insolvenzgericht; Schuldner; Gläubiger (Gläubigerversammlung, Gläubigerausschuss); Insolvenzverwaltung

IV. Verfahrensarten
Regelinsolvenzverfahren: Fremdverwaltung; Eigenverwaltung durch den Schuldner; Kleinverfahren

V. Vorverfahren (Eröffnungsverfahren)

VI. Beendigung des Insolvenzverfahrens

VII. Masselosigkeit

Allgemeiner Teil

§ 2 Regelungsaufgaben des Insolvenzrechts

Verwertung; Verteilung; Unabhängigkeit von Verwertung und Verteilung

§ 3 Verwertung des Insolvenzvermögens (Recht der Insolvenzverwertung)

I. Optionen zur Verwertung insolventer Unternehmen: Stilllegung -- Fortführung

II. Entscheidung über die Verwertung

Kriterien der Verwertungsentscheidung; Neutralität des Rechts gegenüber der Verwertungsentscheidung; Träger der Verwertungsentscheidung

III. Maßnahmen während des Verfahrens

1. Aufhebung der individuellen Verwertungsbefugnisse der Gläubiger (sog. „automatic stay“)
2. Fortführungsgebot
3. Unterbrechung der Auflösung nach Gesellschaftsrecht

IV. Verwertungsoptionen: Ausgestaltung (Entscheidung am Ende des Insolvenzverfahrens)

1. Stilllegung des Unternehmens: Gesetzliche Ausgestaltung
2. Übertragung des Unternehmens (auf einen neuen Träger): Gesetzliche Ausgestaltung
3. Reorganisation (Fortführung durch den Schuldner): Gesetzliche Ausgestaltung

V. Feststellung des Insolvenzvermögens (der sog. „Aktivmasse“): „Aussonderung“ (der nicht zum Insolvenzvermögen gehörenden Gegenstände)

VI. „Freigabe“ einzelner Vermögensgegenstände

§ 4 Verteilung des Insolvenzvermögens (Recht der Insolvenzverteilung)

I. Entscheidung über die Verteilung (des verwerteten Schuldnervermögens)

II. Kriterien für die Verteilung des Insolvenzvermögens: Rangverhältnisse

III. Grundsatz: Rangverhältnisse nach allgemeinem Zivilrecht

IV. Ausnahmen: Interventionen des Insolvenzrechts

1. pro-rata-Befriedigung der ungesicherten, nicht-nachrangigen Gläubiger
2. Kosten des Insolvenzverfahrens und andere Masseverbindlichkeiten: Vorrang
3. Weitere Eingriffe?

V. Bedeutung der Rangverhältnisse: Absolute Vorrangregel

VI. Durchführung der Verteilung: Gegenstand, der verteilt wird

VII. Feststellung der Verbindlichkeiten (der sog. „Passivmasse“)

§ 5 Begriff der Insolvenz

I. Zahlungsunfähigkeit

II. Überschuldung

§ 6 Anfechtungsrecht (Recht der Anfechtbarkeit)

I. Funktionen der (vermögensrechtlichen) Anfechtbarkeit

II. Unterscheidung zwischen Schuldnerfehlverhalten und Gläubigerfehlverhalten

III. Anfechtbarkeit wegen Schuldnerfehlverhaltens (Schuldnerbezogene Anfechtbarkeit)

IV. Anfechtbarkeit wegen Gläubigerfehlverhaltens (Gläubigerbezogene Anfechtbarkeit)

Besonderer Teil

§ 7 Sicherungsrechte (bei Insolvenz des Sicherungsgebers)

I. Unterscheidung zwischen Verwertungsbefugnissen und Verteilungs(vor)rechten von Sicherungsrechten

II. Arten von Sicherungsrechten

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen des Schuldners; an Grundstücken des Schuldners; an Forderungen des Schuldners

§ 8 Aufrechnung (bei Insolvenz des Gegners der Aufrechnung)

§ 9 Verträge (bei Insolvenz einer Vertragspartei)

Allgemeines Insolvenzvertragsrecht

I. Grundstruktur: Verwertung eines Gegenstands des Insolvenzvermögens und Verteilung auf eine Verbindlichkeit des Insolvenzschuldners

1. Verwertung des Vertragsanspruchs des Insolvenzschuldners
2. Verteilung auf die Vertragsschuld des Insolvenzschuldners (= Befriedigung des Vertragsanspruchs des Vertragspartners)

II. Rechte am Vertragsanspruch des Insolvenzschuldners (Aufrechnungsrecht des Vertragspartners; Sicherungszession an einen Dritten): BGH-Judikatur und Kritik